

6129/AB
Bundesministerium vom 08.06.2021 zu 6279/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.313.666

Wien, 7.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6279/J der Abgeordneten Wurm, Belakowitsch, Kaniak, Ragger betreffend Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH) zur „FFP2-Maskenpflicht“** wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheitsminister generell die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene zur FFP2-Maskentragepflicht?

Die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene „FFP2-Maskenpflicht in Berlin gefährdet mehr als dass sie nützt“ vom 31.03.2021 stellt eine Reaktion der DGKH auf einen Beschluss des Berliner Senats dar, in dem eine FFP2-Maskenpflicht in der Öffentlichkeit eingeführt wird. Sie beschreibt Aspekte, die bei der Verwendung von FFP2-Masken bedacht werden müssen.

Es wird in Frage gestellt, dass die Bevölkerung die FFP2-Masken korrekt verwendet und somit eine schlechtere Schutzwirkung als durch einen gut angepassten Mund-Nasen-Schutz erzielt wird.

Sowohl FFP2-Masken als auch ein einfacher Mund-Nasen-Schutz stellen im Alltag eine wirksame Maßnahme zum Fremdschutz dar, um Tröpfcheninfektionen zu minimieren. Für

einen effektiven Fremd- und Eigenschutz vor infektiösen Luftpartikeln ist jedoch das Tragen von speziellen Atemschutzmasken (FFP2) notwendig. Auch ein chirurgischer Mund-Nasen-Schutz, der zum Fremdschutz und begrenzt auch zum Eigenschutz geeignet ist, muss korrekt getragen werden, um die volle Schutzleistung zu entfalten. Durch die offene Passform kann dies ebenfalls nicht in vollem Umfang gewährleistet werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit des BMSGPK ist sowohl durch mediale Kampagnen als auch Publikationen auf der Homepage des Sozialministeriums speziell auf das korrekte Tragen einer FFP2-Maske eingegangen und hat die Bevölkerung aktiv auf dessen Wichtigkeit aufmerksam gemacht.

Frage 2:

Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheitsminister, folgende Stellungnahme der DGKH: FFP2-Masken sind Hochleistungs-Atemschutzmasken, die für den Arbeitsplatz bestimmt sind. Nur bei korrekter Anwendung übertrifft ihre Wirksamkeit im Allgemeinen jene von chirurgischem Mund-Nasen-Schutz"?

FFP2-Masken sind Atemschutzmasken und zählen zu den sogenannten partikelfiltrierenden Halbmasken. Diese sind laut europäischem Standard je nach Schutzklasse als FFP1, FFP2 oder FFP3 klassifiziert und dienen als persönliche Schutzausrüstung. Weltweit kann es unterschiedliche Bezeichnungen für Schutzklassen geben.

Zum persönlichen Schutz vor Mikroorganismen (zu denen auch das Coronavirus = SARS-CoV-2 zählt) ist zumindest die Schutzklasse FFP2 erforderlich. Bei Atemschutzmasken ohne Ausatemventil ist ein Schutz der tragenden Person und der Umgebung gegeben. In einer Literatur-Übersichtsarbeit der europäischen Seuchenschutzbehörde (ECDC) wurde zu Schutzmasken auf Basis experimenteller Studien festgehalten, dass eine höhere Wirksamkeit hinsichtlich der Verbreitungsprävention durch FFP2-Masken im Vergleich zum medizinischen Mund-Nasen-Schutz erzielt werden konnte. Auf korrekte Anwendung und Entsorgung einer FFP2-Maske muss, wie auch bei Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes, geachtet werden, hierzu wurden Empfehlungen des BMSGPK veröffentlicht:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---So-schuetzen-wir-uns.html>

Frage 3:

Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheitsminister, folgende Stellungnahme der DGKH: „Entscheidend ist, dass die Maske angepasst ist, auf dichten Sitz überprüft wurde und dass das Tragen geschult wurde. Die neue Technische Regel Biologischer Arbeitsstoffe TRBA 255 (die für den Arbeitsplatz und hier speziell Pandemien gilt) fordert ausdrücklich, dass aus mehreren Maskentypen ausgewählt werden kann, damit die für die Gesichtsform

optimale Maske benutzt wird. Ferner wird eine Schulung gefordert; diese ist auch unbedingt nötig, wie die Erfahrungen mit dem FFP2-Maskentragen bei Beschäftigten im Gesundheitswesen zeigen"?

Die Erfahrungen der DGKH bezüglich des Tragens von FFP2-Masken sowie die Diskussion ihrer Ergebnisse vor dem Hintergrund bestehender Literatur wurden in der Stellungnahme vom 31.03.2021 nicht näher ausgeführt und können dementsprechend nicht bewertet werden. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die FFP2-Maske korrekt sitzt und adäquat verwendet sowie entsorgt wird. Hierzu wurden Empfehlungen des BMSGPK veröffentlicht: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---So-schuetzen-wir-uns.html>

Frage 4:

Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheitsminister, folgende Stellungnahme der DGKH: „Für die Bevölkerung besteht weder die Möglichkeit, die passende Maske auszuwählen, noch erfolgt eine Schulung. Im Allgemeinen werden daher die Masken nicht korrekt getragen und verlieren somit die Schutzwirkung. Wenn bei der FFP2-Maske über Leckage geatmet wird, dann geht die Schutzwirkung weitgehend verloren und ist deutlich schlechter, als wenn ein gut angepasster chirurgischer Mund-Nasen-Schutz getragen wird“?

Siehe auch die Antwort zu Frage 1.

Es ist wichtig, dass die FFP2-Maske korrekt sitzt und adäquat verwendet sowie entsorgt wird. Hierzu wurden Empfehlungen des BMSGPK veröffentlicht: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---So-schuetzen-wir-uns.html>

Frage 5:

Wie beurteilen Sie als zuständiger Gesundheitsminister, folgende Stellungnahme der DGKH: „Darüber hinaus erfordert eine korrekt getragene FFP2-Maske, die dem Gesicht eng anliegt, eine erhebliche Atemarbeit, die bereits bei geringer Anstrengung spürbar und bei stärkerer körperlicher Belastung deutlich beeinträchtigend wird und zu Luftnot führt. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger verleitet diese Atemerschwernis zum falschen Tragen und zum Atmen durch die Leckagen. Dies betrifft besonders ältere Personen und Personen mit Lungen- oder Herzerkrankungen. Für diese bedeutet das FFP2-Masken-Tragegebot, dass sie entweder das Haus nicht verlassen können, dass sie im Falle des Nichttragens von Masken in der Öffentlichkeit ein Bußgeld bezahlen müssen, oder dass sie die Maske so tragen,

dass sie atmen können - das heißtt, dass die Maske nicht dicht sitzt. Damit sind sie ungeschützt. Der Beschluss des Berliner Senats zu einem FFP2-Masken-Tragegebot gefährdet die Bevölkerung"?

Bei der Verwendung von FFP2-Masken ist auf adäquate Handhabung und Einhalten von Tragepausen zu achten. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine FFP2-Maske tragen dürfen oder können, sind von der Verpflichtung diese zu tragen ausgenommen und können einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

